KPMG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Bio-Zentrum Halle GmbH
Halle (Saale)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**2**
3	**Grundsätzliche Feststellungen**	**6**
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	7
4	**Durchführung der Prüfung**	**8**
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**11**
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	**Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**12**
7	**Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft**	**13**
7.1	Ertragslage	13
7.2	Vermögenslage	14
7.3	Finanzlage	16
8	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**17**
9	**Schlussbemerkungen**	**19**

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht	**1**
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	1.4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	**2**
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	**3**
Allgemeine Auftragsbedingungen	**4**

An die Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2018 der

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale),
– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft" genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 20. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Schneider	gez. Sachs
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Für die Bio-Zentrum Halle GmbH hatte auch in 2018 die Sicherung des Mieterbestandes und dessen Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität.
- Trotz der dargestellten unvermeidlichen Zuwächse bei den Ausgaben für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der langjährig stabile Mietzins auch im Jahr 2018 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen.
- Insgesamt waren die Gebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH im Berichtsjahr im Durchschnitt mit 96,46 % ausgelastet.
- Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2017 um TEUR 41 (-2,2 %) auf TEUR 1.791 vermindert. Der Jahresüberschuss hat sich bei um TEUR 19 gesunkenen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 36 auf TEUR 7 vermindert, liegt aber dennoch TEUR 105 über dem Planansatz.
- Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 487 auf TEUR 9.060 vermindert, was sich wesentlich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.
- Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen für 2019 und für die Mittelfristplanung von 2020 bis 2023 insgesamt als verhalten positiv eingeschätzt.
- Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in verschiedenen Technologiebereichen.
- Risiken liegen in den alternden Gebäuden sowie Leerstandsrisiken resultierend aus schärferen Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (die Mieter).

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten positiv eingeschätzt. Sie geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

Sollten sich die im Lagebericht von der Geschäftsführung aufgeführten wesentlichen Risiken, wie

- allgemein verschärfende Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (Anzahl aktueller und potenzieller Mieter),
- Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten),
- eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und Fremdkapital durch die Mieter (insbesondere in der Frühphase),
- sowie erhöhte Leerstandsrisiken in Verbindung mit erheblichen Umbauten und Modernisierungskosten durch die Fertigstellung des Neubaus eines Proteinzentrums der Martin-Luther-Universität

kumuliert realisieren, kann dies die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2018 – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie
Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems
Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung: – Prozess der Jahresabschlusserstellung – Bestehen und Genauigkeit der Zugänge zum Sach- und Finanzanlagevermögen – Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Bestehen und Genauigkeit der Mieterlöse (Umsatzrealisierung)
Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten
Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a. – Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute – Einholen von Steuerberaterbestätigungen
Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase III: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium (Gesellschafterversammlung)

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai bis zum 20. Mai 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt C) beschrieben.

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
Mieteinnahmen	875	48,9	884	48,2	-9
Mietnebenkosten	945	52,7	905	49,4	40
Bestandsveränderung	-30	-1,7	40	2,2	-70
Andere laufende betriebliche Erträge	1	0,1	3	0,2	-2
Betriebsleistung	**1.791**	**100,0**	**1.832**	**100,0**	**-41**
Materialaufwand	923	51,6	950	51,8	-27
Personalaufwand	49	2,7	58	3,2	-9
Sonstige Betriebsaufwendungen	643	35,9	626	34,2	17
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**1.615**	**90,2**	**1.634**	**89,2**	**-19**
Betriebsergebnis	176	9,8	198	10,8	-22
Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten	181	10,1	156	8,5	25
Ordentliches Unternehmensergebnis (EBIT)	**-5**	**-0,3**	**42**	**2,3**	**-47**
Zinsergebnis	14	0,8	10	0,5	4
Ergebnis vor Ertragsteuern	**9**	**0,5**	**52**	**2,8**	**-43**
Ertragsteuern	-2	-0,1	-9	-0,5	7
Jahresüberschuss	**7**	**0,4**	**43**	**2,3**	**-36**

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2017 um TEUR 41 (-2,2 %) auf TEUR 1.791 vermindert. Dabei stiegen die abgerechneten Mietnebenkosten um TEUR 40 gegenüber dem Vorjahr, während sich die Mieteinnahmen um TEUR 9 und die Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten um TEUR 70 verminderten. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen ebenfalls um TEUR 2 zurück.

Die Raumkosten der Mieter verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27.

Die Personalkosten der Gesellschaft sind um TEUR 9 auf TEUR 49 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 17. Dabei haben sich in dieser Position die Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 11) und die Kosten der Warenabgabe (TEUR 5) vermindert. Die Raumkosten (TEUR 19), die Werbe- und Reisekosten (TEUR 10) und die sonstigen Kosten (TEUR 2) haben sich hingegen erhöht.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 590 (i. Vj. TEUR 594).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse haben sich im Vorjahresvergleich vermindert und betragen TEUR 409.

Das EBIT ist im Vergleich zu 2017 um TEUR 47 auf TEUR -5 zurückgegangen.

Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10) um TEUR 4 angestiegen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich durch das verminderte Ergebnis vor Steuern um TEUR 7 auf TEUR 2 vermindert. Die Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Steuern beträgt 22,2 % gegenüber 17,3 % im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss hat sich um TEUR 36 auf TEUR 7 vermindert.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,1	3	0,0	9
Sachanlagen	4.845	53,5	5.398	56,6	-553
Finanzanlagen	2.502	27,6	2.502	26,2	0
Anlagevermögen	**7.359**	**81,2**	**7.903**	**82,8**	**-544**
Liefer- und Leistungsforderungen	62	0,7	88	0,9	-26
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	107	1,2	99	1,0	8
Flüssige Mittel	1.531	16,9	1.458	15,3	73
Umlaufvermögen	**1.700**	**18,8**	**1.645**	**17,2**	**55**
Gesamtvermögen	**9.060**	**100**	**9.548**	**100,0**	**-488**

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	**6.864**	**75,8**	**6.857**	**71,8**	**7**
Sonderposten	**1.842**	**20,3**	**2.251**	**23,5**	**-409**
Rückstellungen	184	2,0	206	2,2	-22
Erhaltene Anzahlungen	75	0,8	79	0,8	-4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	46	0,5	111	1,2	-65
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,6	44	0,5	6
Fremdkapital insgesamt	**355**	**3,9**	**440**	**4,7**	**-85**
Gesamtkapital	**9.060**	**100,0**	**9.548**	**100,0**	**-488**

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 488 (5,1 %) auf TEUR 9.060 vermindert.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vorjahresvergleich nunmehr leicht auf 81,2 % (i. Vj. 82,8 %) vermindert. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 56,6 % im Vorjahr auf 53,5 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen (TEUR 47) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 590 hat sich das Sachanlagevermögen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen um TEUR 544 auf TEUR 4.857 vermindert.

Das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 57 oder 3,5 % auf TEUR 1.699 erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 88 haben sich um TEUR 26 vermindert, die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 9 auf TEUR 106 erhöht.

Die liquiden Mittel betrugen am Bilanzstichtag TEUR 1.531 (i. Vj. TEUR 1.458) und nahmen um TEUR 73 zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Berichtsjahres um TEUR 7 auf TEUR 6.864 angestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit 75,8 %. Bezieht man den Sonderposten für Investitionszuschüsse hälftig mit ein, so ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 86 %.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich planmäßig um TEUR 409 auf TEUR 1.842 vermindert. Die Auflösung orientiert sich an der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 22 auf TEUR 184 vermindert. Eine nennenswerte Veränderung gab es bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von TEUR -24. Die übrigen Rückstellungen veränderten sich jeweils geringfügig oder blieben unverändert.

Das kurzfristige Fremdkapital (Verbindlichkeiten) hat sich um TEUR 66 auf TEUR 159 vermindert. Dabei haben sich die die Lieferantenverbindlichkeiten um TEUR 65, die erhaltenen Anzahlungen auf Mietnebenkosten um TEUR 4 vermindert und die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 3 erhöht.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018	2017
	EUR	EUR
Periodenergebnis	7.147	42.715
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	180.928	155.647
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Rückstellungen	-22.620	85.775
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29.523	136.687
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-62.087	-126.565
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-420
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-13.604	-10.382
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.615	9.306
Ertragsteuerzahlungen	-14.510	-24.240
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**106.392**	**268.523**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11.336	-4.264
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	420
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.326	-14.902
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	1.000.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-2.500.000
Erhaltene Zinsen	13.604	10.382
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-33.058**	**-1.508.364**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	73.334	-1.239.841
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.457.529	2.697.370
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.530.863**	**1.457.529**

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 20. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN

Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Sachs
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		12.403,00		3.434,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.810.026,51		5.374.196,51	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.848,00	4.844.874,51	23.242,00	5.397.438,51
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.350,00		2.350,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.500.000,00	2.502.350,00	2.500.000,00	2.502.350,00
		7.359.627,51		**7.903.222,51**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	840.000,00		870.000,00	
2. Erhaltene Anzahlungen	-840.000,00	0,00	-870.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.312,03		87.991,36	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	105.725,76	168.037,79	96.674,29	184.665,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.530.862,69		1.457.528,78
		1.698.900,48		**1.642.194,43**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.650,00**		**1.650,00**
		9.060.177,99		**9.547.066,94**

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	4.749.118,29	4.749.118,29
III. Gewinnrücklagen		
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	1.990.139,01	1.982.991,68
IV. Bilanzgewinn	98.361,42	98.361,42
	6.863.618,72	**6.856.471,39**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.841.987,00**	**2.251.316,00**
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	183.480,00	206.100,00
	183.480,00	**206.100,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74.881,22	79.223,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.298,85	110.920,76
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.298,85 (i. Vj. EUR 110.920,76) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	37.314,16	34.514,09
– davon aus Steuern EUR 770,01 (i. Vj. EUR 3.271,43) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.030,22 (i. Vj. EUR 759,23) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.314,16 (i. Vj. EUR 34.514,09) –		
	158.494,23	**224.658,36**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**12.598,04**	**8.521,19**
	9.060.177,99	**9.547.066,94**

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.820.293,13		1.789.475,88
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-30.000,00		40.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		501,57		2.639,76
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		922.797,06		950.215,75
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	41.163,35		47.267,88	
b) Soziale Abgaben	8.358,43	49.521,78	10.258,05	57.525,93
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	590.256,72		594.037,06	
b) abzüglich Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-409.329,00	180.927,72	-438.390,00	155.647,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		641.960,59		626.779,63
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		13.603,50		10.381,95
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.614,72		9.305,53
10. Ergebnis nach Steuern		**7.576,33**		**43.023,69**
11. Sonstige Steuern		429,00		308,72
12. Jahresüberschuss		**7.147,33**		**42.714,97**
13. Gewinnvortrag		98.361,42		98.361,42
14. Einstellung in gesellschaftsvertragliche Rücklagen		7.147,33		42.714,97
15. Bilanzgewinn		**98.361,42**		**98.361,42**

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Bio-Zentrum Halle GmbH hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer 208840 in Abteilung B eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angaben zu den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den Größenmerkmalen der Gesellschaft

Der Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft überschritt im Berichtsjahr lediglich eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2018 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Soweit in den Vorjahren die degressive Abschreibung gewählt wurde, erfolgte im Berichtjahr eine Fortführung.
Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.

Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, folgt den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften des § 6 Abs. 2 und 2a EStG. Die steuerbilanziellen Vorschriften können, da der Posten insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, hier nach herrschender Meinung für die Handelsbilanz übernommen werden.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Die unter den Finanzanlagen erfassten Beteiligungen und sonstigen Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.
Es kommt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip zum Zuge, so dass die Vermögensgegenstände nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden.
Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.
Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Herstellungskosten bzw. ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet wurden, erfolgte dabei keine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB).
Empfangene Zuschüsse und Subventionen werden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde insoweit nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert.
Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für das Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.
Risiken im Forderungsbestand werden, sofern solche vorhanden sind, durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
Im Posten Vorräte sind erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen (Nebenkosten) an Mieter i.H.v. 840.000 € enthalten. Die Bewertung dieser fertigen und noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgte dergestalt, dass der Berichtsgesellschaft durch die Abrechnung der Nebenkosten periodenübergreifend weder ein Aufwand noch ein Ertrag entstehen darf. Die Forderungen werden in Anlehnung an wohnungswirtschaftliche Standards unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden erhaltenen Vorauszahlungen (erhaltene Anzahlungen) werden offen von diesen Forderungen abgesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Der sich nach der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Steueraufwand entspricht im Berichtsjahr dem Ergebnis der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund einheitlicher Steuer- und Handelsbilanz entsteht daher keine Steuerlatenz.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.
Sofern die Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwiesen wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb von 3 Monaten nach Abschlussichtag nachgeholt werden	65 T-€
- die Übernahme von Forderungsausfallrisiken	73 T-€
- interne und externe Abschluss- und Prüfungskosten	28 T-€
- Aufbewahrungskosten	11 T-€
- Gebäudebetriebskosten	5 T-€

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

D. Angaben zur Bilanz

Bezüglich des Anlagenspiegels verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Restlaufzeitvermerke zu Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Bilanzierung der Ergebnisverwendung

Die Bilanz wurde nach § 268 Abs. 1 HGB **nach vollständiger** Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag lagen keine Haftungsverhältnisse nach §251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDUNGSZENTRUM HALLE GmbH wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die finanzielle Verpflichtung hieraus beläuft sich für die Berichtsgesellschaft bis zum Vertragsende am 31.12.2020 auf 500.000 €.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog § 158 Abs. 1 AktG erweitert. Des Weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert.

Die Gesellschaft hat ausschließlich den Tätigkeitsbereich Vermietung.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in voller Höhe auf die laufende Geschäftstätigkeit.

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.

Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss wurde vollständig in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.900,00 € und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Namen der Geschäftsführer / Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018 von

- Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Halle (Saale)

geführt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.

Halle (Saale), den 4. März 2019

Bio-Zentrum Halle GmbH
gez. Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	**9.926,05**	**11.335,50**	**0,00**	**21.261,55**	**6.492,05**	**2.366,50**	**0,00**	**8.858,55**	**12.403,00**	**3.434,00**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.027.102,70	0,00	0,00	28.027.102,70	22.652.906,19	564.170,00	0,00	23.217.076,19	4.810.026,51	5.374.196,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.880,77	35.326,22	0,00	300.206,99	241.638,77	23.720,22	0,00	265.358,99	34.848,00	23.242,00
	28.291.983,47	**35.326,22**	**0,00**	**28.327.309,69**	**22.894.544,96**	**587.890,22**	**0,00**	**23.482.435,18**	**4.844.874,51**	**5.397.438,51**
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	2.350,00	0,00	0,00	2.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.350,00	2.350,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	2.502.350,00	**0,00**	**0,00**	**2.502.350,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.502.350,00**	**2.502.350,00**
	30.804.259,52	**46.661,72**	**0,00**	**30.850.921,24**	**22.901.037,01**	**590.256,72**	**0,00**	**23.491.293,73**	**7.359.627,51**	**7.903.222,51**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der Bio-Zentrum Halle GmbH (im Folgenden auch als Gesellschaft bezeichnet) ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs-, Transfer- und Produktionszentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung gemeinsamer Projekte zwischen der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Gebiet der Bio- und Lebenswissenschaften,
- die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- die Bereitstellung von Labor- und Produktionsflächen sowie von Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten (An-Institute der Martin-Luther-Universität) und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zu Instituten und Zentren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, erwarb die Bio-Zentrum Halle GmbH seit ihrer Gründung schrittweise 16.681 m² Bauland, auf dem bisher zwei Neubauten entstanden sind.

Durch die seit Gründung der Gesellschaft erfolgte Realisierung von Investitionen i. H. v. ca. 28,0 Mio. € stehen Forschungsgruppen, Startups und Technologieunternehmen zum Stichtag 31.12.2018 ca. 9.800 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung. Diese besteht insbesondere aus Büro- und Technikumsräumen, S1- und S2- Laboren, Räumen für die Tierhaltung und Reinräumen. Im Zusammenhang mit dieser infrastrukturellen Ausrichtung sowie mit den Forschungsschwerpunkten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, denen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort und der anwendungsorientierten

wissenschaftlichen Expertise der weiteren Hochschulen in der Region steht auch die wissenschaftlich-technologische Positionierung des Technologieparks Weinberg Campus auf die Bereiche Life Sciences, Material Sciences und Informationstechnologie sowie die Orientierung auf die damit korrespondierenden Wirtschaftsbranchen Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik, Ernährung, Bioökonomie, Umwelttechnik, Nanotechnologie sowie IT und Softwareentwicklung.

Durch die klare Positionierung des Standortes bestehen wahrnehmbare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf die übergeordnete Aufgabe der Förderung von Innovationen und der Schaffung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Entwicklung von wissensbasierten Unternehmensgründungen und technologieorientierten Wachstumsunternehmen.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bio-Zentrum Halle GmbH unterstützt die Gründung und das Wachstum von Technologieunternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Im Vordergrund stehen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Hilfestellungen bei Beantragung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, insbesondere in den Bereichen der Bio- und Lebenswissenschaften sowie angrenzenden Wissenschafts- und Wirtschaftsbereichen.

Konkrete Hilfe bei Aus- und Neugründungen:

- Beratung für Firmengründer, z. B. hinsichtlich Genehmigungsverfahren und Abstimmung mit den beteiligten Behörden;
- Spezifische Fördermittelinformationen und Venture Capital Information;
- Unterstützung bei Finanzierungsrunden;
- Hilfe bei Projektanbahnungen und -abrechnungen im Netzwerk;
- Unterstützung bei der Präsentation auf Messen und Tagungen;

Regionale und überregionale Vernetzung:

- Organisation von Tagungen und Seminaren;
- Erstellung und Durchsetzung eines Vermarktungskonzeptes für die Region;
- PR-Aktivitäten und Firmenakquisition;

Diese Aufgaben werden im Wesentlichen im Rahmen der Betriebsführungsvereinbarung von der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH wahrgenommen.

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die Gesellschaft betreuten Unternehmen. Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Gesellschaft zudem in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien.

Die Projektarbeit der Gesellschaft dient einerseits der Unterstützung aktueller und potenzieller Mieter bei der Gründung, Weiterentwicklung und Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit, um derart einen indirekten Erfolgsbeitrag zur Sicherung des eigenen Kerngeschäftes (Vermietung) und zur Erfüllung der weiteren satzungsgemäßen Ziele zu leisten. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von aktuellen und potenziellen Mietern bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Phasen der Antragstellung sowie deren Beratung bei der Umsetzung und Abrechnung. Andererseits sollen durch die Initiierung, Entwicklung und Umsetzung eigener marktorientierter Projekte und Dienstleistungsangebote direkte Einnahmen und damit zusätzliche Erfolgsbeiträge zum Kerngeschäft (Vermietung) geschaffen werden. Beispiele hierfür sind Angebote im Bereich Strategieberatung, Projektmanagement und Wissens- und Technologietransfer.

2. Forschung und Entwicklung

Die Berichterstattung über den Bereich Forschung und Entwicklung entfällt, da das Geschäftsmodell diesen Unternehmensbereich nicht vorsieht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gewachsen, hat jedoch bereits an Schwung verloren. Erstmals seit fünf Jahren lag die konjunkturelle Dynamik im produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich. Ausgaben für Forschung und Entwicklung verzeichneten lediglich sehr geringe Steigerungsraten. Positive Impulse kamen vor allem von Verbraucherseite in einem lebhaften Binnenmarkt dank des weiterhin sehr hohen Beschäftigungsniveaus und deutlichen Entgeltsteigerungen. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland ist in 2018 wiederum insgesamt gestiegen, wird aber zukünftig eher verhalten bleiben. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, sind allerdings weiterhin beachtlich. Der Welthandel könnte durch die zunehmend protektionistischen Strömungen beeinträchtigt werden. Dies würde die Aussichten für die

Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen insgesamt dämpfen. Für die Kernzielgruppen der Gesellschaft ist dieser Aspekt wegen deren im Wesentlichen internationalen Ausrichtung eine zentrale Rahmenbedingung für die einzelbetrieblichen Entwicklungsperspektiven.

In den von der Bio-Zentrum Halle GmbH fokussierten Wirtschaftsbranchen war insbesondere die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase weiterhin mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Die finanziellen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle (Saale) erschweren die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten nach wie vor. Der nationale und internationale Standortwettbewerb verschärft sich im Hinblick auf die Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen zunehmend und macht weiterhin verstärkte Aktivitäten zur Positionierung nötig.

2. Geschäftsverlauf

Für die Bio-Zentrum Halle GmbH hatte auch 2018 die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen oberste Priorität. Zudem wurden die Aktivitäten zur Akquisition und zur nutzerspezifischen Ausrichtung verstärkt. Dies betrifft sowohl die Ansprache potenzieller Neugründungen und Ansiedlungen, als auch die Intensivierung der Kontakte zu Projektträgern und Förderinstitutionen und die Beschäftigung mit den relevanten Zukunftsthemen. Eine besondere Herausforderung stellte der planmäßige Auszug universitärer Forschergruppen (und deren Kooperationspartner der Max-Planck-Gesellschaft) zum Ende des ersten Quartals 2018, bedingt durch die Fertigstellung des „Charles-Tanford-Proteinzentrums" der Martin-Luther-Universität im Technologiepark Weinberg Campus dar. Betroffen hiervon waren ca. 14,5% der Gesamtmietfläche. In der Folge waren umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, um die Mietflächen in einen zeitgemäßen und den Anforderungen von neuen Nutzern entsprechenden Zustand zu versetzen. Zudem bedingte der Auszug umfangreiche Akquisitionstätigkeiten, in deren Ergebnis zahlreiche neue Gründungs- und Wachstumsunternehmen angesiedelt werden konnten. Räumliche Konsolidierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen von Bestandsunternehmen ergänzten diese Maßnahmen mit dem Ziel, diesbezüglichen Wachstumsbedarf zu decken und längerfristigen Leerstand zu vermeiden. Die diesbezüglichen Aufwendungen belasteten das Betriebsergebnis wie prognostiziert erheblich. Im Ergebnis ist allerdings wie ebenfalls geplant eine erneute Vollauslastung der betroffenen Mietflächen zu verzeichnen.

Der allgemeine Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur erforderte im Berichtsjahr ebenfalls wieder größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Im Berichtszeitraum wurden neben der notwendigen allgemeinen Instandhaltung und Reparatur von Anlagen und Nebenanlagen demzufolge auch umfangreiche Mittel zur Modernisierung und Sanierung baulicher und technischer Infrastruktur, insbesondere von Medientechnik und Innenausstattungen eingesetzt. Begonnen wurde beispielsweise mit der Umsetzung der dringenden Modernisierung der zentralen Steuerungsanlage für die Medientechnik im Gebäude im Weinbergweg 22 (DDC-Anlage). Für dieses umfangreiche Projekt ist ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Trotz der dargestellten unvermeidlichen Zuwächse bei den Ausgaben für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der langjährig stabile Mietzins auch im Jahr 2018 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen.

Um die inhaltliche Profilbildung des Standorts Technologiepark Weinberg Campus weiter zu stärken sowie kunden- und bedarfsorientierte Dienstleistungsangebote unterbreiten und zukunftsfähige Infrastrukturen entwickeln zu können, wurde im Berichtsjahr die Umsetzung des 2017 beschlossenen Zukunftskonzeptes weiter vorangetrieben. Dessen Weiterentwicklung und Detaillierung diente die Konkretisierung der Planungen eines umfassenden strategischen Flächenentwicklungskonzeptes der TGZ Halle GmbH und der Bio-Zentrum Halle GmbH im Technologiepark Weinberg Campus.

Zur Förderung von Innovationen, Wissens- bzw. Technologietransfer und Unternehmensgründungen am Standort wurden im Berichtszeitraum in Kooperation mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen wiederum zahlreiche thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen durchgeführt, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte initiiert sowie Kongress- und Messebesuche organisiert. Beispielhaft seien die Organisation von Gemeinschaftsständen zur BIO International Convention, zu den Deutschen Biotechnologietagen und zur BIO Europe sowie kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten auf Unternehmer- und Delegationsreisen mit Schwerpunkten im Bereich Life Sciences in die USA, nach China und nach Österreich genannt. Darüber hinaus wurden am Standort neue Veranstaltungsformate wie beispielsweise der Weinberg Campus Talk, das Weinberg Campus Business Breakfast, das Weinberg Campus Life Sciences Meetup und ein Bootcamp mit Schwerpunkt Internationalisierung erfolgreich umgesetzt.

Zur Unterstützung der technologie- und wachstumsorientierten Bestandsunternehmen ist es ein weiteres Ziel der Bio-Zentrum Halle GmbH, Projektmittel einschlägiger Projektträger auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene einzuwerben. Der Ansiedlung, der Gründung und der Unterstützung des Wachstums junger Technologieunternehmen diente im Berichtszeitraum wiederum auch die Umsetzung des Landesprojektes "Accelerate Innovation in Life Sciences, Material Sciences and IT (AIMS-Accelerator) sowie das ebenfalls vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Projektes "ego.-Wissen" durch die TGZ Halle GmbH, welches die Gründungsberatung und Gründerqualifizierung in der Stadt Halle (Saale) koordiniert und organisiert.

Da die Bio-Zentrum Halle GmbH über keinen KMU-Status verfügt, wird die Akquisition von eigenbetrieblich nutzbaren Projektgeldern auch zukünftig schwierig bleiben. Im Ergebnis steht eine Konzentration auf die indirekte Projektförderung betreuter Unternehmen, die Teilnahme an Verbundprojekten, das Angebot marktorientierter Beratungs- und Projektmanagementleistungen im Bereich der Strategieentwicklung, des Business Developments sowie des Wissens- und Technologietransfers. Diesbezüglich ist es geplant, die bestehende Kooperation mit dem Univations Institut für Wissens- und Technologietransfer und dem Gründerservice an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inhaltlich neu zu gestalten und strategisch weiter auszubauen.

Der Unterstützung der betreuten Unternehmen diente im Berichtszeitraum wiederum auch das breite Engagement der Bio-Zentrum Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien für den Berichtszeitraum die AG Bioparks im Bundesverband Innovationszentren, das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt, der Arbeitskreis Wirtschaft der Stadt Halle (Saale), die AG Life Sciences der Metropolregion Mitteldeutschland, die IHK Vollversammlung und der Beteiligungsausschuss der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Gründerservices und des Institutes für Wissens- und Technologietransfer (Univations) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs von vier Pre-Seed Inkubatoren in den Schwerpunktfeldern Biowissenschaften, Materialwissenschaften, Ernährung und Agrartechnologie sowie Medien- und Informationstechnologie.

Zur Unterstützung der Positionierung erfolgt die Marketing-Kommunikation unter der Dachmarke Technologiepark Weinberg Campus. Diese ersetzt seit 2018 in der Veranstaltungs- und Partnerkommunikation in Kombination mit dem Logo der Stadt Halle (Saale) zukünftig die alten Logos der TGZ Halle GmbH und der Bio-Zentrum Halle GmbH. Für eine zeitgemäße Kommunikation wurden 2018 neue Kommunikationskanäle etabliert. Neben der neuen Internet-Präsenz stehen nunmehr ein Newsletter, Social-Media-Präsenzen (XING, Facebook, Instagram) und zahlreiche neue Kommunikationsmittel für die Information und den Dialog mit den Kernzielgruppen zur Verfügung. Aus Anlass des 25jährigen Jubiläums wurde zudem beispielsweise eine Kommunikationskampagne mit hoher Aufmerksamkeit und Involvement der Bestandsunternehmen umgesetzt. Auch die zukünftig verstärkte und aufeinander abgestimmte strategische Positionierung der drei halleschen Gründerzentren wurde im Berichtsjahr beschlossen und in der Marktbearbeitung thematisiert.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

		Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
		T€	%	T€	%	T€	%
+	Mieteinnahmen	875	48,9%	884	48,3%	-9	-1,0%
+	Mietnebenkosten	945	52,8%	905	49,4%	40	4,4%
+ =	UMSATZERLÖSE	1.820	101,6%	1.789	97,7%	31	1,7%
+	BESTANDSVERÄNDERUNG	-30	-1,7%	40	2,2%	-70	-175,0%
+	SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	1	0,1%	3	0,2%	-2	-66,7%
=	**B**	**1.791**	**100,0%**	**1.832**	**100,0%**	**-41**	**-2,2%**
+	Raumkosten Mieter	923	51,5%	950	51,9%	-27	-2,8%
+	Personalkosten	49	2,7%	58	3,2%	-9	-15,5%
+	eigene Raumkosten	94	5,2%	75	4,1%	19	25,3%
+	Betriebsführung	250	14,0%	250	13,6%	0	0,0%
+	Versicherungen / Beiträge	8	0,4%	7	0,4%	1	14,3%
+	Reparaturen / Instandhaltungen	202	11,3%	213	11,6%	-11	-5,2%
+	Kosten des Fuhrparks	4	0,2%	3	0,2%	1	33,3%
+	Werbe- und Reisekosten	19	1,1%	9	0,5%	10	111,1%
+	Kosten der Warenabgabe	0	0,0%	5	0,3%	-5	*
+	sonstige Kosten	66	3,7%	64	3,5%	2	3,1%
+ =	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	643	35,9%	626	34,2%	17	2,7%
- =	**BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**	1.615	90,2%	1.634	89,2%	-19	-1,2%
=	**EBITDA**	**176**	**9,8%**	**198**	**10,8%**	**-22**	**-11,1%**
+	Abschreibungen	590	32,9%	594	32,4%	-4	-0,7%
+	planmäßige Auflösung der Rücklagen für Investitionszuschüsse	-409	-22,8%	-438	-23,9%	29	-6,6%
+ =	ABSCHREIBUNGEN UND AUFL. VON SONDERPOSTEN	181	10,1%	156	8,5%	25	16,0%
=	**EBIT**	**-5**	**-0,3%**	**42**	**2,3%**	**-47**	**-111,9%**
+	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	14	100,0%	10	100,0%	4	40,0%
+ =	**FINANZERGEBNIS**	**14**	**100,0%**	**10**	**100,0%**	**4**	**40,0%**
=	**EBT**	**9**	**0,5%**	**52**	**2,8%**	**-43**	**-82,7%**
+	STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	2	22,2%	9	17,3%	-7	-77,8%
+	SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	0	0,0%	0	*
- =	**STEUERERGEBNIS**	**2**	**22,2%**	**9**	**17,3%**	**-7**	**-77,8%**
=	**JAHRESÜBERSCHUSS**	**7**	**0,4%**	**43**	**2,3%**	**-36**	**-83,7%**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2017 um 41 T-€ (= 2,2 %) auf 1.791 T-€ vermindert. Dabei stiegen die abgerechneten Mietnebenkosten um 40 T-€. Die Mieteinnahmen gingen dagegen um 9 T-€, die Bestandsveränderung an nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten um 70 T-€ und die sonstigen betrieblichen Erträge um 2 T-€ zurück. Damit liegt die Betriebsleistung 21 T-€ unter Plan.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 17 T-€. Dabei haben sich in dieser Position die Instandhaltungsaufwendungen (-11 T-€) und die Kosten der Warenabgabe (-5 T-€) vermindert. Die Raumkosten (+19 T-€), die Werbe- und Reisekosten (+10 T-€) und die sonstigen Kosten (+2 T-€) haben sich hingegen erhöht. Der Planansatz wurde um 148 T-€ unterschritten. Dabei wurden die geplanten Raumkosten Mieter um 52 T-€, die Personalkosten um 11 T-€, die Werbe- und Reisekosten um 11 T-€ und die Reparatur- und Instandhaltungskosten um 78 T-€ unterschritten.

Der **EBITDA** hat sich im Vergleich zu 2017 um 22 T-€ auf 176 T-€ vermindert und lag um 127 T-€ über dem Plan.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 590 T-€ (Vorjahr: 594 T-€). Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29 T-€ vermindert und betragen 409 T-€. Die saldierten Abschreibungen lagen mit 181 T-€ um 23 T-€ über dem Planansatz.

Das **EBIT** hat sich im Vergleich zu 2017 um 47 T-€ auf -5 T-€ verschlechtert. Gegenüber dem Planansatz von -109 T-€ gab es hier eine positive Abweichung von 104 T-€.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr (10 T-€) um 4 T-€ verbessert und liegt damit um 8 T-€ über dem Planansatz.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** haben sich durch das verminderte Ergebnis vor Steuern um 7 T-€ auf 2 T-€ vermindert.

Der **Jahresüberschuss** hat sich um 36 T-€ auf 7 T-€ vermindert, liegt aber dennoch 105 T-€ über dem Planansatz.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

b) Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtjahres rund 1.530,9 T-€ betragen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber denen des Vorjahres um 73,4 T-€ erhöht.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2018		**Bilanz zum 31.12.2017**		**Änderung ggü. d. Vorjahr in**	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Eigenkapital	6.863,6	75,8	6.856,5	71,8	7,1	0,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	1.842,0	20,3	2.251,3	23,5	-409,3	-18,2
Rückstellungen	183,5	2,0	206,1	2,2	-22,6	-11,0
Erhaltene Anzahlungen	74,9	0,8	79,3	0,8	-4,4	-5,3
Lieferverbindlichkeiten	46,3	0,5	110,9	1,2	-64,6	-58,3
Sonstige Verbindlichkeiten	37,3	0,4	34,5	0,4	2,8	8,1
Summe Verbindlichkeiten	158,5	1,6	224,7	2,4	-66,1	-29,4
Rechnungsabgrenzungsposten	12,6	0,2	8,5	0,1	4,1	48,2
Summe Passiva = Gesamtkapital	**9.060,2**	**100,0**	**9.547,1**	**100,0**	**-486,9**	**-5,1**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2018		**Bilanz zum 31.12.2017**		**Änderung ggü. d. Vorjahr in**	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Immaterielles Anlagevermögen	12,4	0,1	3,4	0,0	9,0	264,7
Sachanlagen	4.844,9	53,5	5.397,5	56,6	-552,6	-10,2
Finanzanlagen	2.502,3	27,6	2.502,3	26,2	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	7.359,6	81,2	7.903,2	82,8	-543,6	-6,9
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	168,0	1,9	184,7	1,9	-16,7	-9,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.530,9	16,9	1.457,5	15,3	73,4	5,0
Summe Umlaufvermögen	1.698,9	18,8	1.642,2	17,2	56,7	3,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0
Summe Aktiva=Gesamtvermögen	**9.060,2**	**100,0**	**9.547,1**	**100,0**	**-486,9**	**-5,1**

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 486,9 T-€ (= -5,1 %) auf 9.060,2 T-€ vermindert.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich im Vorjahresvergleich auf 81,2 % (Vorjahr: 82,8 %) vermindert. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 56,6 % im Vorjahr auf 53,5 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.
Das **Finanzanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Anteil am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 26,2 % auf 27,6 % erhöht.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen (46,7 T-€) der Gesellschaft und Abschreibungen in Höhe von 590,3 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** zusammen mit den **immateriellen Vermögensgegenständen** um 543,6 T-€ auf einen Betrag von 4.857,3 T-€ vermindert.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich um 56,7 T-€ oder 3,5 % auf 1.698,9 T-€ erhöht. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 88,0 T-€ haben sich um 25,7 T-€ vermindert, die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um 9,0 T-€ auf 105,7 T-€ erhöht.

Die **liquiden Mittel** betrugen am Bilanzstichtag 1.530,9 T-€ (Vorjahr: 1.457,5 T-€) und nahmen damit um 73,4 T-€ zu.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von 1,7 T-€ auszuweisen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran.

Insgesamt waren die Gebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH im Berichtsjahr im Durchschnitt mit 96,46 % ausgelastet. Dementsprechende Leerstandszeiten wurden zur Generalinstandsetzung der Räumlichkeiten genutzt. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung i. H. v. 97,33 % der vermietbaren Gesamtfläche.

Die Struktur der Wirtschaftszweige in denen die Mieter der Bio-Zentrum Halle GmbH tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

• Life Sciences (Biotechnologie, Pharma, Medizintechnik, Ernährung)	61,11%
• Wissens- und Technologieorientierte Dienstleistungen, sonstige Services	38,89%

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 18 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzentwicklung, das Betriebsergebnis und der Cashflow.

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht den Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

III. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Bio-Zentrum Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2019 und in Entwurfsfassungen für die Jahre 2020 bis 2023 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen aufgebaut wurden, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtleistung	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-€	T-€	T-€	T-€
2019	1.805	1.966	6	-155
2020	1.805	1.970	6	-159
2021	1.805	1.924	6	-113
2022	1.805	1.799	6	12
2023	1.805	1.762	6	49

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten positiv eingeschätzt.

Anlass für diese Einschätzung bieten einerseits die positive konjunkturelle Verfassung der Gesamtwirtschaft sowie eine hohe Ver- und Gebundenheit der Bestandsunternehmen an den Standort (z. B. Zufriedenheitsindikatoren, Fachkräftezugang), andererseits aber auch die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (aktuelle und potenzielle Mieter), wie beispielsweise die Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und

Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase). Steigende Kosten für Instandhaltung und Reparaturen der bestehenden Gebäude und technischen Anlagen sowie die Notwendigkeit von Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen bestehender Infrastrukturen und in Neubauprojekte stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar, um deren langfristigen Bestand als wirtschaftsfördernde und Impulse gebende Institution am High-Tech-Standort Technologiepark Weinberg Campus zu sichern und nachhaltig zum Erreichen der durch die Gesellschafter vorgegebenen Zielvorgaben erfüllen zu können.
Dem Aufgabenspektrum der Bio-Zentrum Halle GmbH als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind die Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Bedingungen für die o. g. Zielgruppen. Da Standortwechselentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der Zukunftsstrategie 2030 wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert und durch ein Flächenentwicklungs- und ein Kommunikationskonzept weiter untersetzt. Die Vorgaben dieser strategischen Ausrichtung gilt es in den kommenden Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die Bio-Zentrum Halle GmbH auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dementsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht besteht im laufenden Geschäftsjahr 2019 wiederum das Ziel der Ansiedlung von technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschulumfeld. Zudem sollen die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen und die Ansiedlung neuer Technologieunternehmen aus dem nationalen und internationalen Umfeld intensiviert sowie die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden.

Für die Ertragsprognose der Bio-Zentrum Halle GmbH sind insbesondere individuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen und Forschungseinrichtungen zu betrachten, besonders die der Mieter mit größeren Flächenanteilen.

Im Jahr 2019 sind umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zur weiteren Modernisierung und baulichen Umgestaltung geplant.

Durch den bestehenden Leerstand zum Bilanzstichtag ist im Jahr 2019 mit leicht verringerten Mieteinnahmen zu rechnen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Bio-Zentrum Halle GmbH auch im Geschäftsjahr eine wesentliche Aufgabe für die Geschäftsführung. Übergeordnetes Ziel aller Aktivitäten ist weiterhin die nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Technologie- und Gründerzentrums sowie des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH ist in den nächsten Jahren mit exponentiell steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der bestehenden Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Langfristig ist zudem die Errichtung weiterer neuer Gebäude im Technologiepark Weinberg Campus geplant. Geprüft werden auch Optionen für potenzielle Neubauvorhaben der Bio-Zentrum Halle GmbH.

Zukünftige Projektleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen sind kaum planbar, da diese zum Teil erst durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung sowie durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt für künftige Zeiträume untersetzt werden. Dies gilt ebenso für relevante Förderprogramme des Bundes. Diesbezüglich zeichnet es sich ab, dass zeitnah wissenschaftlich-technische Projekte nur noch durch Dienstleister begleitet werden können, die einen KMU-Status besitzen. Dies trifft für die Bio-Zentrum Halle GmbH nicht zu, so dass damit dieses Aufgabenfeld nur in Kooperation mit entsprechenden Partnern bearbeitet werden kann.

Den strategischen Rahmen für die infrastrukturellen und inhaltlichen Maßnahmen bilden die weitere Umsetzung des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes 2030 und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem

Ziel der Standortentwicklung dient darüber hinaus die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten in den kommunalen Innovationsschwerpunkten Life Sciences, Material Sciences und Softwareentwicklung ebenso wie die verstärkte Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Für das Geschäftsjahr 2019 sind zudem weiterführende Aktivitäten zur Unterstützung der Standortunternehmen bei der Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -sicherung geplant. Beispiele hierfür sind der Aufbau einer Weinberg Campus Academy, kooperativ organisierte Angebote im Bereich des Gesundheitsmanagements und der Kinderbetreuung sowie die Etablierung von neuen Formaten zur besseren Integration neuer Unternehmer- und Unternehmerinnen und Führungskräfte in die beruflichen und sozialen Netzwerke am Standort Halle (Saale).

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der Bio-Zentrum Halle GmbH und damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Martin-Luther-Universität sowie der Region insgesamt zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten (u. a. auch TGZ, Mieter, Kunden, Lieferanten, Netzwerkpartner) abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2019 ff. aus den genannten Gründen verhalten positiv entgegen und geht davon aus, alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllen zu können.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in dem Bereich Life Sciences sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dementsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Das zurzeit eher positive konjunkturelle Marktumfeld bietet Technologieunternehmen grundsätzlich Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies hat wiederum zur

Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Zu diesem Zweck wird im 1. Quartal 2019 eine umfangreiche Kundenbefragung durchgeführt.

Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den beiden Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH besteht die Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich Biotechnologie und Life Sciences verfügen aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf. Chancen für die Bio-Zentrum Halle GmbH bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im IT- und Softwarebereich sowie in der Verbindung beider Technologieschwerpunkte. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfänglichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potenziale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden und werden aktuell weitere Räumlichkeiten in einem Gebäude der TGZ Halle GmbH im Weinbergweg 23 modernisiert und umgebaut, die partnerschaftlich unter dem Label „Weinberg Campus Innovation Hub" in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen in den genannten Branchen fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den kommenden Jahren als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern. Der Fokus des Innovation Hubs auf naturwissenschaftlich basierte Geschäftsmodelle bietet in direkter Nachbarschaft somit auch Chancen für die Entwicklung der Bio-Zentrum Halle GmbH.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den genannten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare

Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die Bio-Zentrum Halle GmbH liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dementsprechender Dienstleistungen.

Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der beschlossenen Zukunftsstrategie 2030, die es in den nächsten Jahren weiterhin plangemäß umzusetzen gilt.

2. Risikobericht

Die Bio-Zentrum Halle GmbH unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" einem gewissen mittel- und langfristigen Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.

- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im internationalen Wettbewerb zur Folge. Aus diesem Grunde werden beispielsweise gemeinsam mit dem langjährigen Partner Stadtwerke Halle gemeinsame Strategien und Projekte zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz geplant und umgesetzt werden.

- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und

Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.

- Nach wie vor ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den gründungsfördernden Einrichtungen der regionalen Hochschulen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie mit nationalen und internationalen Kapitalgebern soll diesem Trend entgegenwirken.

- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u. a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bestandsunternehmen sichert die Kenntnis der Kapital- und Gesellschafterstrukturen und bietet Möglichkeiten zur längerfristigen Berücksichtigung von diesbezüglichen Herausforderungen und zu standortsichernden Maßnahmen.

- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen. Verstärkte Aktivitäten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteakquisition, -qualifizierung und -sicherung stehen in diesem Zusammenhang.

- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten auch nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im

Standortwettbewerb. Diese gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u. a. aus regelmäßig durchgeführten Mieterbefragungen und aus Strategieforen zur Standortentwicklung, gemeinsam mit den strukturbestimmenden Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen.

Das Risiko, das sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergibt, ist für die Gesellschaft eher von untergeordneter Bedeutung. Lediglich im Falle der weiteren nochmaligen Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten der Mieter durch eine zurückgehende Risikobereitschaft insbesondere der privaten und institutionellen Investoren in diesen Unternehmen durch eine insgesamt negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann hier zu einem Risiko in Form von erhöhtem Leerstand führen, der dann ebenfalls die entsprechend dargestellten Konsequenzen nach sich zieht.

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unseres Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), 4. März 2019

.....

Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH, datiert vom 12. Juli 2014.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung, den Organisationsrichtlinien gemäß QM-Handbuch sind die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäftsordnung nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht bzw. weitere Weisungen erforderlich sind.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fand eine Gesellschafterversammlung mit schriftlicher Niederschrift statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften der Gesellschaft sind die Mitglieder der Geschäftsführung in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf §§ 288, 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund des Betriebsführungsvertrags mit der TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH (im Folgenden. „TGZ Halle") ist die Gesellschaft eng mit dem Organisationsaufbau der TGZ Halle verbunden. Ein Organigramm der TGZ Halle aus dem die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der TGZ Halle mit ihrer Relevanz für die Bio-Zentrum Halle GmbH ersichtlich sind, liegt in aktueller Fassung vor. Es bestehen nach unseren Einschätzungen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Organisationsplan den betrieblichen Erfordernissen nicht gerecht wird. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

Zudem ist die TGZ Halle nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement-Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Über den Betriebsführungsvertrag mit dem TGZ Halle gilt der im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) und damit gleichzeitig den Runderlass des Landes Sachsen-Anhalt zur „Vermeidung und Bekämpfung von Korruption" vom 30. Juni 2010 zu beachten.

Darüber hinaus enthält der Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die der Genehmigung der Gesellschafter bedürfen, sodass dadurch zusätzliche Überwachungsmaßnahmen implementiert sind.

Basierend auf unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsleitung ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsordnung vom 12. Juli 2014 der Gesellschaft enthält neben der Geschäftsverteilung, auch die zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführer. Weiterhin enthält sie geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der bestehenden Verträge erfolgt elektronisch fortlaufend in einer Vertragsdatenbank. Damit ist nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht und als Anlage einem dreijährigen Finanzplan besteht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 nach Kenntnisnahme per Umlauf beschlossen.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den spezifischen Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Wirtschaftsplanung wird zeitlich und inhaltlich abgestimmt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auswertungen zu Plan-Ist-Abweichungen werden monatlich von der kaufmännischen Leitung des TGZ Halle durchgeführt. Im Rahmen der Budgetkontrolle werden relevante Informationen zum entsprechenden Handlungsbedarf an die Abteilungsleitung kommuniziert. Eine kontinuierliche monatliche Budgetkontrolle konnte im Berichtszeitraum gewährleistet werden.

Ferner wird mittels vorgegebener Formblätter, ergänzt durch Erläuterungen, quartalsweise, Bericht an die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (im Folgenden kurz „BMA") erstattet. Die BMA erstellt auf der Grundlage dieser Berichterstattung sowie dem Jahresabschluss einen ausführlichen Jahresbericht über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und gibt gegebenenfalls Empfehlungen für zu treffende Entscheidungen an die Geschäftsleitung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Bio-Zentrum Halle GmbH wird gestützt durch eine extern beauftragte Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Für die Buchführung und Inventarisierung sind die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden. Für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind §§ 266 bis 278 HGB entsprechend anzuwenden.

Die Ergebnisse werden zu internen Kontrollen der Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie zur quartalsweisen Berichterstattung an die BMA genutzt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Es bestehen ausreichend liquide Mittel und es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; eine Kreditüberwachung entfällt somit. Abweichungen vom Finanzplan werden im Rahmen der Berichterstattung an die Gesellschafter sowie an die BMA frühzeitig kommuniziert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gegenstandslos, da kein zentrales Cash-Management eingerichtet ist.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facility Managements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Gesellschaft ist keine eigenständige Controlling-Abteilung eingerichtet. Kernaufgaben eines Controllings wie das Planungswesen sowie Überwachungsfunktionen werden von der kaufmännischen Leitung des TGZ Halle wahrgenommen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Frage c).

Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens entspricht die aufbauorganisatorische Struktur den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Gesellschaft keine Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle gelten über den Betriebsführungsvertrag auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH. Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle sind im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegt, einschließlich der Definition der Frühwarnsignale und der zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Für jeden Risikobereich werden entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert und das Kontrollintervall und die Verantwortlichkeit je Risikobereich festgelegt. Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens sind die getroffenen Maßnahmen nach unseren Feststellungen ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf die Frage a) verwiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Komplexe Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TGZ Halle hat sich einem Qualitätsmanagement-Audit unterzogen und wurde zertifiziert. Über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TGZ Halle ist auch die Gesellschaft in das Qualitätsmanagement einbezogen. Die Organisationsanweisungen im Qualitätsmanagement-Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich.

Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden zudem durch die EVH GmbH abgewickelt (Facility Management). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebs der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zuständigkeit für bzw. Zustimmungsbedürftigkeit von Rechtsgeschäften ist in der Geschäftsordnung unter § 4 geregelt.

Die Geschäftsleitung hat nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum alle Rechtsgeschäfte, die der Zuständigkeit der Gesellschafter unterliegen bzw. deren Zustimmung bedürfen, vorgelegt.

Des Weiteren sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden, die zustimmungsbedürftig waren, aber der Gesellschafterversammlung nicht zur Zustimmung vorgelegt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Gemäß unseren Feststellungen gab es keine Fälle, in denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des bestehenden Investitionsprogramms, welches die Grundlage der fünfjährigen Finanzplanung der Bio-Zentrum Halle GmbH darstellt, umgesetzt.

Abhängig vom Wertumfang sowie von der Art des Vorhabens werden die Investitionsmaßnahmen insbesondere auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der wesentlichen Investitionen werden im laufenden Prozess durch kaufmännische sowie technische Leitung des TGZ Halle überwacht und Abweichungen untersucht. Eine Analyse von Planabweichungen erfolgt darüber hinaus im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die BMA.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Aufträge werden, soweit nach den einschlägigen Vorschriften notwendig, öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung und Überwachung des Vergabeprozesses erfolgt dabei regelmäßig durch die EVH GmbH. Die betreffenden Unterlagen liegen der Bio-Zentrum GmbH nicht vor und konnten unsererseits keiner Prüfung unterzogen werden. Im Berichtsjahr ist eine Maßnahme durch ein beauftragtes Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der technischen Leitung vergeben worden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen einschlägige Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien. Liegen keine Rahmenverträge vor, werden die Aufträge regelmäßig nach Auswertung mehrerer eingeholter Angebote erteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich in den Gesellschafterversammlungen und unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle werden quartalweise Beteiligungsberichte erstellt. Auf besondere Anforderungen erfolgt bei Anfragen Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattungen keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes ermöglichen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnten grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsleitung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Bereich des Vorratsvermögens identifiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt satzungsgemäß und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3) und im Lagebericht (Anlage 1.4) der Gesellschaft.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben, liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist gegenstandslos, da die Gesellschaft keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen erbringt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Gegenstandslos, da im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gegenstandslos, da im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht (Anlage 1.4) wird verwiesen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 15. Juli 1994 gegründet.
Firma	Bio-Zentrum Halle GmbH
Sitz	Halle (Saale)
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18. Mai 2006.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Stendal unter der Nummer HR B 208840 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 24. April 2019.
Gegenstand	Errichtung und Betrieb eines biologischen Forschungs- und Transferzentrums in Halle. Dazu gehören insbesondere: a) Förderung gemeinsamer Projekte der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Biowissenschaften, b) Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien, c) Bereitstellung von Laborflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten („Institute an der Martin-Luther-Universität") und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 26.000,00
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

	EUR	%
Stadt Halle (Saale)	13.250,00	50,96
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	12.750,00	49,04
	26.000,00	**100,00**

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2018 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt worden;

Vorjahresabschluss (Fortsetzung)	(3) der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 42.714,97 in eine gesellschaftsvertragliche Rücklage für Infrastruktur und Bau-, Haustechnikinstandhaltung eingestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 111/107/08763 geführt. Sie unterliegt der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Anlage 4
Allgemeine Auftrags-bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizensiert für/Licensed to KPMG AG | 5218980

DokID: 60335 9FDY360

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 52189880